

Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz



**Landeskonzferenz 22.10.2020
in Gießen Kleinlinden**

Wie geht es weiter im hessischen Wald?

Es ist wahr:

Was sind das doch für Zeiten,
da uns die Sprache der Bäume,
da uns ihr Verstummen dazu nötigt,
sie ins Gespräch zu bringen.

Da wir sie nicht mehr als Zuflucht unserer Seele
suchen und ihre kraftvolle Gelassenheit preisen,
sondern sie an unseren Nutzenerwartungen
messen

und, auf einmal,

auch ihre Verletzlichkeit und Unersetzbarkeit
entdecken,
uns der Wohlfahrtsaufgaben des Waldes
bewusstwerden.

Da wir langsam begreifen, dass Bäume eigentlich
nie im Wege stehen und mehr sind als Holz- und
Schattenspenden.

B. Brecht

Gästeliste

Oliver Conz (HMUKLV-Staatssekretär)

Markus Meysner (MdL CDU)

Heinz Lotz (MdL SPD)

Frank Diefenbach (MdL Bündnis 90/Die Grünen)

Torsten Felstehaus (MdL Die Linke)

Wiebke Knell (MdL FDP)

Harald Schaum (Bundesvorstand IG B.A.U.)

Hannes Rosenbaum (Regionalleiter IG B.A.U.)

Ralf Helwerth (IG B.A.U.)

Harry Trube (GPR)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn 10.00 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung des öffentlichen Teils
2. Impulsreferate der Podiumsteilnehmer/innen
3. Diskussion
4. Schlusswort der Vorsitzenden

Mittagspause 13:00 – 14:00

Interner Teil

1. Begrüßung und Eröffnung des internen Teil
2. Konstituierung der Konferenz
 - Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
 - Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
 - Bestätigung der Antragskommission
3. Gedenken
4. Geschäftsbericht/ Aussprache
5. Entlastung des Landesvertretungsvorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 14.-15.01.2021 in Kassel
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge

Geschäftsordnung

1. Leitung der Versammlung

Der Landesvorstand leitet die Konferenz.

Die Wahlkommission wird von der Landeskonferenz gewählt und die kommissarische Antragskommission von der Landeskonferenz bestätigt oder neu gewählt.

2. Beschlussfähig

Die Landeskonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ. Die Landeskonferenz ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (Regelung wegen Corona).

3. Abstimmung

Das Stimmrecht über gestellte Anträge haben alle anwesenden Mitglieder. Beschlüsse werden durch Handzeichen (Stimmkarte) mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Anträge auf geheime Abstimmung sind mit Mehrheitsbeschluss zulässig.

4. Initiativrecht

Während der Landeskonferenz eingehende Initiativanträge müssen mindestens von einem Fünftel der Stimmberechtigten schriftlich unterstützt werden. Über die zeitliche Behandlung der Anträge entscheidet die Antragskommission. Die Anträge sind von der Antragskommission bekannt zu geben. Als Initiativanträge werden nur Anträge zugelassen, wenn sie Sachverhalte betreffen, die vor Antragsschluss nicht bekannt waren.

5. Wortmeldungen

Wortmeldungen können erst nach Eröffnung der Diskussion entgegengenommen werden. Sie sind auf Verlangen der Versammlungsleitung schriftlich einzureichen.

Diskussionsredner können zu jedem Punkt der Tagesordnung nur einmal sprechen und in der Folge eine Erwiderung geben.

Gesprochen wird vom Rednerpult oder vom Saalmikrophon aus.

Spricht ein Redner nicht zur Sache, kann ihm durch die Versammlungsleitung nach zweimaliger Ankündigung das Wort entzogen werden.

Mitglieder des Vorstandes und die Berichterstatter der Kommissionen können zur Beseitigung von Unklarheiten und zur Richtigstellung außer der Reihe in die Debatte eingreifen, wenn diese dadurch verkürzt werden kann. Persönliche Erklärungen sind erst zum Schluss der Debatte, jedoch vor der Abstimmung, zulässig.

6. Anträge

Die Antragsberatungskommission legt der Landeskonferenz zu allen Anträgen eine Empfehlung vor. Im Rahmen der Antragsberatung kann die Antragsberatungskommission Änderungsvorschläge einbringen, wenn ein entsprechender Verlauf der Diskussion dies ergibt oder wenn damit notwendige Klarstellungen oder Ergänzungen gegeben werden. Es wird zuerst über die Empfehlung der Antragsberatungskommission abgestimmt. Findet diese

Empfehlung keine Mehrheit, so kann die Antragsberatungskommission eine geänderte Empfehlung abgeben, über die dann als nächstes abgestimmt wird. Findet auch diese Empfehlung keine Mehrheit, so wird der Urantrag aufgerufen, erneut zur Diskussion gestellt und über ihn abgestimmt.

7. Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner*in erteilt. Zu den Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein*e Redner*in für und ein*e Redner*in gegen den Antrag das Wort. Redner*innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.

8. Wahlen

Wahlen erfolgen nach Maßgabe von § 18 der Berliner Satzung 2017 sowie der Wahlordnung (Anlage 2 der Berliner Satzung 2017).

9. Protokoll

Über den Verlauf der Landeskonzferenz wird ein von dem/den Versammlungsleiter*in unterschriebenes Protokoll erstellt, in dem die Tagesordnung, die zur Abstimmung gestellten Anträge sowie das Ergebnis der Abstimmungen festgehalten ist. Im Falle der Durchführung von Wahlen ist die Niederschrift gemäß Abschnitt I Nr. 6 der Wahlordnung dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Berliner Satzung 2017 Anlage 2 – Wahlordnung

Anlage 2—Wahlordnung

I. Gemeinsame Bestimmungen

1. Während der Durchführung von Wahlen obliegt die Versammlungsleitung dem/der Wahlleiter*in, der/die durch eine Wahlkommission unterstützt wird. Der/die Wahlleiter*in und die Wahlkommission werden durch die Versammlung bestellt, in der die Wahl stattfindet.

1. Die Wahlkommission stellt die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Versammlungsmitglieder fest. Wahlen erfolgen schriftlich mit verdeckten Stimmzetteln oder mittels elektronischem Stimmabgabeverfahren.

Wird von einem elektronischen Stimmabgabeverfahren Gebrauch gemacht, finden die Vorschriften dieser Wahlordnung hinsichtlich von Stimmzetteln keine Anwendung. An die Stelle der Wahlniederschrift tritt in diesem Fall ein von der Wahlkommission und dem/der Wahlleiter*in abgezeichneter Ausdruck des elektronischen Abstimmungsprotokolls.

Bei Wahlen in den Orts-, Stadt- und Kreisverbänden, den Fach- und Betriebsgruppen, den Personengruppen, der Wahl der Revisionskommissionen und der Mitglieder des Gewerkschaftsrats kann auf Antrag mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten die offene Abstimmung beschlossen werden.

2. Auf dem jeweiligen Stimmzettel dürfen höchstens so viele Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt werden, wie zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen mehr Kandidaten/ Kandidatinnen angekreuzt wurden, als zu wählen sind, sind insgesamt ungültig.

3. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes für die Wahl oder den Wahlvorgang geregelt ist. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

4. Auf Antrag eines Stimmberechtigten sind die Kandidaten/Kandidatinnen auf dem Stimmzettel oder im elektronischen Wahlverfahren in alphabetischer Reihenfolge ihres Nach- oder Familiennamens aufzuführen. Bei Doppelnamen gilt der erste Name.

5. Die Stimmzettel sind durch die Wahlkommission an die Stimmberechtigten auszuteilen, nach Zeichnung wieder einzusammeln und auszuzählen. Das Wahlergebnis ist von der Wahlkommission dem/der Wahlleiter*in mitzuteilen. Dieser/ diese hat das Wahlergebnis den Versammlungsmitgliedern unmittelbar bekannt zu geben. Die gewählten Kandidaten/Kandidatinnen sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

Gemäß § 18 Nr. 3 der Satzung kann die Zustimmung zur Übernahme des Amtes auch vorab schriftlich erfolgen.

7. Sofern in der Satzung nicht ausdrücklich ein anderes Organ dazu berufen ist, wird im Falle, dass die Anzahl der zu wählenden Organmitglieder flexibel geregelt ist, als erstes die gewünschte Anzahl der zu besetzenden Ämter durch Beschluss des wählenden Gremiums festgelegt. Hierbei ist die Empfehlung der bisherigen Organmitglieder zu berücksichtigen. Der/die Wahlleiter/in stellt die nach § 18 Ziff. 9 möglichst mindestens zu erreichende Zusammensetzung von Frauen und Männern in dem zu wählenden Organ bzw. bei Wahlen zum Bundesvorstand die zwingend zu erreichende Mindestquote nach § 25 Ziff. 4 Satz 2 anhand der festgelegten Anzahl von Organmitgliedern fest und bestimmt das Wahlprozedere im Übrigen. Diese Klarstellung hat bei jedem weiteren Wahlvorgang zu erfolgen.

8. Die Durchführung der Wahl und das Ergebnis sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der Wahlkommission und dem/der Wahlleiter*in zu unterschreiben ist. Die Wahlniederschrift muss folgende Angaben enthalten:

- a) Der Beschluss nach Ziffer 7. über die Anzahl der zu besetzenden Ämter im Falle flexibler Anzahl der Organmitglieder,
- b) die anzuwendende Mindestquote (§ 18 Ziff. 9, § 25 Ziffer 4) und bei anderen Wahlen als den Wahlen zum Bundesvorstand ggf. die Gründe für ein Abweichen von der Mindestquote,
- c) die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten,
- d) die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel,
- e) die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmzettel,
- f) die Anzahl der auf den/die Bewerber*in entfallenen Stimmen, die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen,
- g) bei gemeinsamen Wahlen die Anzahl der für den/die einzelne/n BewerberIn abgegebenen Stimmen.

Die Wahlkommission entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmzettel und über sonstige bei der Feststellung des Wahlergebnisses sich ergebende Fragen. Die Niederschrift ist während der Dauer der Wahlperiode aufzubewahren, alle sonstigen Wahlunterlagen für die Dauer von sechs Monaten, gerechnet vom Tag der erfolgten Wahl.

II. Einzelwahlen

1. Allgemeine Bestimmungen

Der/die Vorsitzende/n und Stellvertretende Vorsitzende werden einzeln gewählt.

Werden mehr als zwei Kandidaten/Kandidatinnen für die jeweilige Position zur Wahl gestellt und erreicht von den zur Wahl gestellten Kandidaten/ Kandidatinnen keiner/

keine mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen, so werden die beiden Kandidaten/Kandidatinnen, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen konnten, erneut zur Wahl gestellt. Alle übrigen Kandidaten/ Kandidatinnen scheiden in diesem zweiten Wahlgang aus.

Verzichtet einer/eine der beiden Kandidaten/ Kandidat*innen mit den höchsten Stimmzahlen aus dem ersten Wahlgang auf eine weitere Kandidatur, so tritt der/die Kandidat*in des ersten Wahlgangs mit der dritthöchsten Stimmzahl an sei-ne/ihre Stelle.

Erfolgt auch im zweiten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein dritter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang können neue Kandidaten/Kandidat*innen vorgeschlagen werden. Diese haben sich gemeinsam mit den Kandidaten/Kandidat*innen zur Wahl zu stellen, die im zweiten Wahlgang weniger als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.

Erfolgt auch im dritten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein vierter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang werden die beiden Kandidaten/ Kandidatinnen erneut zur Wahl gestellt, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen konnten. Alle übrigen Kandidaten/Kandidatinnen scheiden in diesem vierten Wahlgang aus.

In diesem vierten Wahlgang ist – abweichend von I Nr. 4 dieser Wahlordnung – der/die Kandidat*in mit der höchsten Stimmzahl gewählt.

2. Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes:

Die Wahl des/der Bundesvorsitzenden, von Stellvertretenden Bundesvorsitzenden und von weiteren Mitgliedern des Bundesvorstandes wird in Einzelwahl durchgeführt. Die vorstehenden Bestimmungen für die Einzelwahl finden entsprechende Anwendung.

Zunächst wird die Zahl der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden und der weiteren Bundesvorstandsmitglieder beschlossen. Der/die Wahlleiter/ in stellt unter Berücksichtigung der damit feststehenden Gesamtzahl der Mitglieder des Bundesvorstandes fest, wie viele Männer beziehungsweise Frauen noch mindestens gewählt werden müssen, um die Mindestquote nach § 25 Ziff. 4 Satz 2 einhalten zu können.

Anschließend werden zunächst der/die Bundesvorsitzende und anschließend der/die Stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gewählt.

Nachdem das Ergebnis der Wahlen des/der Bundesvorsitzenden und des/der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden durch den/die Wahlleiter/in bekannt gegeben ist, stellt er/sie auf der Grundlage dieser Wahlergebnisse fest, wie viele Männer beziehungsweise Frauen noch mindestens als weiteres Mitglied des Bundesvorstandes gewählt werden müssen, damit die Gesamtzusammensetzung des Bundesvorstandes die Mindestquote

nach § 25 Ziff. 4 Satz 2 erfüllt ist und gibt dies bekannt.

Danach erfolgen die Wahlen der weiteren Bundesvorstandsmitglieder.

Ist die Mindestquote eines Geschlechts nach § 25 Ziff. 4 Satz 2 der Satzung nach den vorangegangenen Wahlen des/der Bundesvorsitzenden und des/der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden noch nicht erfüllt, wird zunächst diejenige Anzahl weiterer Bundesvorstandsmitglieder gewählt, die zur Erreichung der jeweiligen Mindestquote zwingend mit dem bisher nicht ausreichend berücksichtigten Geschlecht besetzt werden muss. Bei diesem Wahlgang bzw. diesen Wahlgängen können jeweils nur Bewerber*innen aus dem noch nicht ausreichend vertretenen Geschlecht gewählt werden.

Falls nach Durchführung dieser Wahlen weitere Bundesvorstandsmitglieder zu wählen sind, um die vor der Wahl festgelegte Gesamtzahl an weiteren Bundesvorstandsmitgliedern zu erreichen, können auf die verbleibenden Positionen Bewerber*innen unabhängig von ihrem Geschlecht gewählt werden.

III. Gemeinsame Wahlen

Soweit keine Einzelwahlen vorgeschrieben sind, wird gemeinsam gewählt. Der/die Wahlleiter/in weist vor Beginn des Wahlgangs ausdrücklich auf §18 Ziffer 9 hin und fordert das wählende Gremium bzw. die wählende Versammlung auf, dieser Bestimmung bei den Wahlvorschlägen, eigenen Kandidaturen und der Wahl selbst möglichst Rechnung zu tragen.

1. Erhalten mehr Kandidaten/Kandidatinnen als zu wählen sind mehr als die Hälfte der notwendigen Stimmen, so gelten die Kandidaten/Kandidatinnen als gewählt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

2. Konnten im ersten Wahlgang nicht alle zu wählenden Funktionen besetzt werden, findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang scheidet ein Drittel der Kandidaten/Kandidatinnen aus, die im ersten Wahlgang die niedrigste Stimmzahl erreicht haben. Dies gilt nicht, wenn dadurch weniger Kandidaten/ Kandidatinnen vorhanden sind, als Funktionen noch zu besetzen sind. Das Drittel ist aus der Zahl der im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten/Kandidatinnen zu ermitteln; das Ergebnis ist abzurunden. Kandidaten/Kandidatinnen mit gleicher Stimmzahl scheiden nicht aus.

3. Erfolgt auch im zweiten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein dritter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang können neue Kandidat*innen vorgeschlagen werden. Diese haben sich gemeinsam mit den Kandidat*innen zur Wahl zu stellen, die im zweiten Wahlgang weniger als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.

4. Konnten auch im dritten Wahlgang nicht alle zu wählenden Funktionen besetzt werden, so findet ein vierter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang scheidet ein Drittel der Kandidat*innen aus, die im dritten Wahlgang die niedrigste Stimmzahl erreicht haben.

5. Dies gilt nicht, wenn dadurch weniger Kandidat*innen vorhanden sind, als Funktionen noch zu besetzen sind. Das Drittel ist aus der Zahl der im dritten Wahlgang nicht gewählten /Kandidat*innen zu ermitteln; das Ergebnis ist abzurunden. Kandidat*innen mit gleicher Stimmzahl scheiden nicht aus. In diesem vierten Wahlgang sind – abweichend von I Nr. 4 dieser Wahlordnung – die Kandidat*innen gewählt, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben

Wahl- und Mandatsprüfungskommission

Hannes Rosenbaum, Ralf Helwerth, Botho Demant

Antragsberatungskommission

Adolf Biel, Gerd Wehnes, Bernd Riehm



Wir gedenken der Kolleginnen und Kollegen, die seit 2016 verstorben sind.

Sie sind uns unvergessen.

Wir bleiben ihnen in Dankbarkeit und Verehrung verbunden.

Geschäftsbericht

Zusammensetzung des Landesvorstandes ab 2016

Bei der ordentlichen Landeskonferenz am 15. November 2016 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen in den neuen Landesvorstand gewählt:

Vorsitzende	Claudia Mävers
Stellvertretender Vorsitzender	Ernst Otto Naumann
Beisitzerin (Innendienst)	Sonja Heideloff
Beisitzer (Revierleitung)	Peter Krautzberger
Beisitzer (Höherer Dienst)	Christina Lorey
Beisitzerin (Naturschutz)	Dr. Maria Weißbecker
Beisitzer (Pensionäre)	Gerd Wehnes
Beisitzerin (Funktionsmitarbeiter)	Rita Kotschenreuther
Beisitzer (Innendienst FA)	Bernd Mordziol-Stelzer
Beisitzerin (Kommunalwald)	Günter Busch
Beisitzerin (NWFVA)	Michelle Sundermann
Schriftführung	Gerd Wehnes
Kasse	Adolf Biel

Der lange geübten hessischen Praxis folgend waren folgende Kolleginnen und Kollegen voll in die Vorstandsarbeit integriert und gehörten damit zum erweiterten Landesvertretungsvorstand:

Ehrevorsitzender	Uli Blöcher
Region Südhessen	Bernd Riehm
Vors. Bezirksgruppe Kassel + GPR-Mitgl.	Joachim Gröll
HPR-Mitglied	Christian Korff
HPR-Mitglied/ GPR-Vorsitzender	Harry Trube
HPR-Mitglied/ GPR-Mitglied/ Fachgr. Forst	Helmut Ruckert
Vertreter*in für schwerbehinderte Menschen	Botho Demant/ Gudrun Hermann

Darüber hinaus hat Siegfried Walz als verantwortlicher fm-Redakteur unsere Sitzungen begleitet und für eine regelmäßige Berichterstattung aus Hessen gesorgt.

Arbeitsweise des Vorstandes

Der **erweiterte Vorstand** hat weitgehend regelmäßig alle zwei Monate getagt. Die Sitzungen wurden genutzt, um die aktuelle berufspolitische Lage zu erörtern, aktuelle Informationen auszutauschen, die anstehenden Aufgaben im Team zu verteilen und bei inhaltlichen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt und eine sinnvolle Strategie zu entwickeln.

Wie schon in der letzten Wahlperiode, hat sich der Vorstand als gut eingespieltes Kollektivorgan bewährt. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem gewählten Vorstand, den in den GPR und HPR gewählten Mitgliedern der Landesvertretung, Vertretern der Fachgruppe, den Haupt- und Gesamtvertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen, den AG-Leiter*innen, dem Redakteur der Forstlichen Mitteilungen sowie von Fall zu Fall weiteren Expertinnen und Experten. Durch die Mitarbeit dieser vielen Kolleginnen und Kollegen konnte sichergestellt werden, dass die IG B.A.U.-Landesvertretung in vielen verschiedenen Gremien aktiv werden konnte. Es fanden sich immer Verantwortliche, die die Aufgaben übernahmen.

Bei den unverzichtbaren „Verwaltungsaufgaben“ der Mitgliederverwaltung und Abwicklung und Versand von INFO-Drucken wurde unser Vorstand von der Geschäftsstelle der Region Hessen in Frankfurt entscheidend unterstützt. Die Zusammenarbeit mit der Region hat sich harmonisch gestaltet. Wenn wir um Unterstützung baten, haben wir diese auch erhalten.

Besonders hervorheben muss man, dass der Landesvorstand es immer wieder geschafft hat, sehr schnell auf aktuelle Themen zu reagieren. Dies war insbesondere der Fall, wenn es um notwendige Pressearbeit dazu oder forstpolitische Termine ging. Unsere große Stärke war hier, dass es möglich war, sehr kurzfristig Teilnehmende für Veranstaltungen zu aktivieren. Es hat sich immer schnell eine Gruppe von Vertreter*innen gefunden, die dazu bereit waren, an einem Pressegespräch teilzunehmen, bei einer Diskussionsveranstaltung auf dem Podium zu sitzen, kurzfristig in ein Gremium einzusteigen, ein politisches Gespräch zu führen usw.. Diese Flexibilität hat dazu geführt, dass wir als Landesvertretung sehr oft gefragt oder um eine Teilnahme gebeten werden, sowohl von Verbänden als auch von politischen Parteien.

Für die stetig anwachsende Gruppe der **Rentnerinnen/ Rentner und Pensionärinnen/ Pensionäre** hat sich Gerd Wehnes in jedem Jahr um ein attraktives Veranstaltungsangebot gekümmert.

Für die **Angestellten** haben wir in unregelmäßiger Folge separate Treffen angeboten. Hier hat sich Sonja Heideloff intensiv in die Organisation und Durchführung eingebracht.

Auch der **Arbeitskreis Führungskräfte** hat sich in loser Folge getroffen um aktuelle Themen zu diskutieren. Christina Lorey hat diese Treffen organisiert.

Schwerpunktt Themen ab 2016

Viele Themen haben sich über Jahre hingezogen. Deshalb wird hier eine Darstellung der chronologischen Entwicklungen in den einzelnen Themenbereichen versucht:

HessenForst 2025

Die Umsetzung der „Personalvereinbarung Hessen-Forst 2025“ beschäftigt die Personalräte und die IG B.A.U. seit 2013 permanent. Die Vereinbarung war ein nach langen Verhandlungen gefundener Kompromiss zwischen dem Hauptpersonalrat, „unserem“ Ministerium und dem Finanzministerium. In der Vereinbarung war vorgesehen, dass diese Vereinbarung nach einigen Jahren evaluiert und an eventuelle neue Entwicklungen angepasst werden sollte. Auf diese Klausel hat der Personalrat großen Wert gelegt, damit die Möglichkeit der Aktualisierung offen blieb.

Obwohl immer mehr Forstämter sich damit befassten, konkrete Umorganisationen zu planen, gab es **2017** immer noch keine Klarheit darüber, welche Form und welchen Inhalt die vorzulegenden Forstamts-Konzepte haben sollen. Ein Rahmenkonzept der LBL ließ auf sich warten. Es wurde dem GPR nur ein erster Entwurf vorgelegt, in dem keine konkreten Angaben zur Herleitung einer Arbeitsbelastung vorgesehen waren. Die Entwicklung neuer Prozesse zur Aufgabenbewältigung auf Revierebene durch die FÄ wurde nicht abgewartet. Eine neue Arbeitsverteilung unter Einbindung von FW und FWM, wurde in vielen Fällen im Keim erstickt.

An der dogmatischen Vorgabe der Besitzartenreinheit der Reviere hielt die LBL verbissen fest. In der Belegschaft verstärkte sich der Verdacht, dass die Landesbetriebsleitung anders handelt, als die politischen Verantwortungsträger öffentlich verkünden.

Vorgabe der Landesbetriebsleitung blieb es **2018** weiterhin, „besitzartenreine“ Reviere zu organisieren, also Staatswald und Betreuungswald zu trennen.

Wir befürchteten, dass diese Entwicklung, zusammen mit den geplanten geänderten Zuständigkeiten beim Holzverkauf, dazu führen würde, dass noch viel mehr Kommunen sich nicht mehr von HessenForst befördert lassen werden und dadurch das gesamte System des Einheitsforstamtes auseinanderfällt.

Die IG B.A.U. hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten versucht, mit guten Argumenten dieser katastrophalen Vorgabe der „Besitzartenreinheit“ entgegen zu wirken, sowohl auf forstpolitischer Ebene als auch im Rahmen der Personalratsarbeit. Unser Argument ist immer wieder: kein Einheitsforstamt ohne Einheitsrevier.

Die wiederholten Gespräche mit Frau Ministerin Hinz haben im Herbst 2018 endlich gewirkt: Die IG B.A.U. konnte durchsetzen, dass die Landesbetriebsleitung angewiesen wurde, die Vorgabe, grundsätzlich besitzartenreine Reviere zu bilden zurück zu nehmen. Außerdem wurde das von uns geforderte Veränderungsmoratorium für alle Forstämter von Ministerin Hinz für sinnvoll gehalten und per Erlass verkündet.

Vor dem Hintergrund der sich hessenweit entwickelnden, grundlegenden Veränderung bei der Beförderung hat der Landesvorstand der IG B.A.U. im Frühjahr **2019** um ein weiteres dringendes Gespräch mit Ministerin Hinz gebeten.

Unser Ziel war es, der Ministerin klar zu machen, dass es kontraproduktiv ist, wenn die Landesbetriebsleitung in einer solchen Umbruchssituation von allen Forstämtern weiterhin einfordert, eine Planung der Forstamtsstruktur für HessenForst 2025 vorzulegen.

Im Herbst 2019 wurde die weitere Umorganisation endlich tatsächlich gestoppt. Die katastrophalen Waldschäden des Sommers hatten im Ministerium zu einem Umdenken geführt und unseren Argumenten starkes Gewicht verliehen.

Die dringend notwendige Evaluierung der Personalvereinbarung HessenForst 2025 wurde in Auftrag gegeben und eine entsprechende Arbeitsgruppe auf HPR-Ebene installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe war, das sich verändernde zukünftige Arbeitsvolumen einzuschätzen und eine darauf fußende Personalbedarfsschätzung vorzunehmen. Dabei sollte einerseits berücksichtigt werden, welche Waldbesitzenden sich weiterhin von HessenForst befördern lassen wollen und andererseits welche Aufgabenbereiche zukünftig mehr Personal erfordern.

Kartellverfahren /Holzvermarktungsorganisationen

Das Land Baden-Württemberg ist mit seiner Argumentation beim Kartellrechtsverfahren im Frühjahr **2017** vollumfänglich gescheitert. Die im Dezember erfolgte Änderung des Bundeswaldgesetzes hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichtes, das sich nur an dem europäischen Kartellrecht orientierte. Die Folgen für alle anderen Bundesländer waren zuerst unklar. Hessen reagierte darauf mit der Änderung der Beförsterungskostenbeiträge, die bis 2025 an die realen Kosten angepasst werden sollten.

Wir haben seit 2016 sowohl in Gesprächen mit dem Ministerium als auch im Rahmen von GPR-Sitzungen darauf gedrungen, dass im Rahmen eines Risikomanagements verschiedene Szenarien durch die Landesbetriebsleitung erarbeitet werden müssen, die zum Inhalt haben, wie das Land Hessen und der Landesbetrieb auf eine mögliche Änderung der Rechtslage reagieren könnte. Es wurde aber immer nur beschwichtigt und darauf verwiesen, dass in Hessen die Verhältnisse ganz anders seien und man nichts zu befürchten hätte. Nachdem jedoch in 2017 das Kartellgericht entschieden hatte, musste unter großem Zeitdruck ein neues Konzept entwickelt werden. Bis Anfang 2018 musste Hessen einen Plan vorlegen, wie der Holzverkauf im Betreuungswald über 100 ha Größe ohne staatliches Personal organisiert werden soll.

Ab September 2017 befasste sich deshalb eine Arbeitsgruppe des Landesforstausschusses unter Hochdruck mit dem Thema. Am 19. Dezember 2017 wurde ein Konzept zur Einrichtung von Holzvermarktungsorganisationen für den Privat- und Kommunalwald beschlossen, das Ende Januar **2018** dem Kartellamt vorgelegt werden sollte. Darin war vorgesehen, den bislang gebündelten Holzverkauf durch HessenForst für den Kommunal- und Privatwald über 100 ha ab 1.1.2019 zu beenden.

Wir haben uns im Landesforstausschuss intensiv dafür eingesetzt, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen keine Nachteile aus einer eventuellen Änderung ihrer Aufgaben oder Arbeitsstellen entstehen. Unsere Forderungen waren:

- Die zukünftige Aufgabenzuordnung muss klar sein,
- die tarifliche Eingruppierung darf zu keiner Verschlechterung führen,

- der Arbeitsplatz muss demselben Standard entsprechen,
- eine mögliche örtliche Veränderung muss sozialverträglich organisiert werden.

Nach langer Diskussion und der Vorlage sehr unterschiedlicher Entwürfe wurde Anfang **2019** per Erlass die Grundlage für die Neuorganisation der Holzvermarktung des kommunalen und privaten Holzes geschaffen.

In welchem Umfang Kommunen im Zuge der veränderten Holzvermarktung zukünftig auch aus der Beförderung durch HessenForst aussteigen werden, ist noch nicht endgültig absehbar. Nach und nach gibt es jedoch landesweit immer mehr Kommunen, die darüber nachdenken oder diesen Schritt inzwischen vollzogen haben.

Dienstvereinbarungen zum Personalwechsel

Die Mitarbeitenden der betroffenen Forstämter mit überwiegend Kommunal- und Privatwald standen und stehen vor tiefgreifenden Veränderungen. Für die meisten wird es einen internen Arbeitsplatzwechsel oder aber Arbeitgeberwechsel (HVO) geben. Einige Forstamts-Standorte stehen schon jetzt zur Disposition.

Der Hauptpersonalrat (HPR) hatte dem Ministerium deshalb schon in seiner Dezembersitzung **2018** den Entwurf für eine Dienstvereinbarung vorgelegt, die den Kolleginnen und Kollegen, die durch die anstehenden Veränderungen betroffen sein werden, eine gewisse Absicherung und soziale Abfederung garantieren sollte. Uns war wichtig, vor der Gründung der ersten HVO eine solche Vereinbarung abzuschließen. Unverständlicherweise hat das Ministerium aber bis zum April gezögert, bis dann endlich in einer Arbeitsgruppe von HPR und Ministerium an diesem Thema gearbeitet werden konnte.

Vor Ostern **2019** konnte der **erste Teil** dieser Dienstvereinbarung in Kraft gesetzt werden, der sich mit den Beschäftigten befasst, die aus dem Landesdienst zu einer HVO – egal welcher Organisationsform – wechseln wollen, um dort die Aufgabe der Holzvermarktung zu übernehmen.

Der **zweite Teil** der Dienstvereinbarung, die sich mit den Beschäftigten befasst, die mittelbar von Veränderungen betroffen sein werden, wurde davon abgetrennt verhandelt. Die Themen Arbeitsplatzsicherung, Besetzungsverfahren, Rückkehrrecht, Arbeitsplatzgestaltung, Fortbildungsmaßnahmen, Umgang mit behinderten Menschen und Maßnahmen zur Abmilderung wirtschaftlicher Härten wurden behandelt. Diese Dienstvereinbarung war für Mai geplant, konnte aber aufgrund unverständlicher Verzögerungen im Ministerium erst im August 2019 in Kraft gesetzt werden.

Die Umsetzung der Dienstvereinbarung hat in **2020** zu erheblichen Unstimmigkeiten geführt: Obwohl vorgesehen war, dass die von Umorganisation Betroffenen absehbar freiwerdende Stellen ohne offizielle Ausschreibung angeboten bekommen, wird dies vom Landesbetrieb nicht umgesetzt. Der HPR hat sich deswegen eingeschaltet und die IG B.A.U. hat in einem Schreiben an Staatssekretär Conz auf eine Lösung des Problems gedrungen. Es bleibt abzuwarten, ob damit eine reibungslosere Umsetzung der HPR-Dienstvereinbarungen zu Gunsten betroffener Beschäftigter erfolgt.

Evaluierung HessenForst 2025

Der Wegfall von großen Betreuungsflächen, die nachfolgenden rapiden Strukturveränderungen in verschiedenen Forstämtern in Folge des Kartellrechtsurteils (die wir schon seit Jahren vorhergesagt hatten!!), die starke Veränderung der Arbeitsinhalte und das erhebliche Anwachsen von Arbeitsschwerpunkten wie z.B. Verkehrssicherung und Wiederaufforstung in den letzten beiden Jahren haben uns veranlasst, sowohl direkt bei der Ministerin als auch im Hauptpersonalrat darauf zu dringen, die in der Personalvereinbarung vorgesehene Evaluierung in Angriff zu nehmen.

Diese personelle Neuaufstellung des Landesbetriebes war das Ziel bei der Evaluierung der Personalvereinbarung durch den Hauptpersonalrat, die dann endlich in 2019 begonnen wurde. In dicht getakteten Sitzungen bis kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurde von Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung, Landesbetrieb und Ministerium um eine gemeinsame Linie gerungen. Auch Staatssekretär Conz schaltete sich persönlich in die abschließende Besprechung ein. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Unsere Hoffnung ist nun, dass es dem Ministerium gelingt, trotz der zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage die gemeinsam erarbeiteten Planungen dauerhaft im Haushalt des Landes Hessen zu verankern. Wenn das gelingt, kann man davon ausgehen, dass die zukünftige personelle Ausstattung des Landesbetriebes deutlich verstärkt wird. Auch die Vergrößerung der Reviere wäre damit gestoppt.

Bei unseren Gesprächen mit Ministerin Hinz haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umorganisationsplanungen der Forstämter nach und nach immer mehr FN-Stellen einfach weg gespart werden. Dies scheint nicht im Sinne des Ministeriums zu sein. Im Zuge der Evaluierung von HessenForst 2025 konnten wir erreichen, dass auch die geplante Zahl an Stellen für Naturschutz-Spezialisten deutlich erhöht wird.

Kampagne „Naturschutz im Hessischen Wald“

Das Jahr 2018 war das Jahr der Landtagswahl, in dem wichtige Richtungsentscheidungen auch für die Waldbewirtschaftung in Hessen erwartet wurden.

Wir haben uns deshalb im Vorfeld überlegt, welchen thematischen „Aufhänger“ wir brauchen, um öffentliche Aufmerksamkeit für unser Anliegen zu bekommen: Wir wollten dafür sorgen, dass die im Wald Beschäftigten nicht einfach nur als „Holzproduzenten“ im weitesten Sinne angesehen werden, sondern eine für die Gesellschaft unverzichtbare Dienstleistung im Bereich der Daseinsvorsorge erbringen. Deshalb sollte eine Kampagne zum „Naturschutz im Hessischen Wald“ gestartet werden. Ziel dieser Kampagne, die von der gesamten IG B.A.U. getragen wird, war es, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für unsere gewerkschaftlichen Forderungen zu erreichen.

Das Thema Naturschutz im Wald eignet sich dafür ganz besonders, da es auf ein positives Echo in breiten Bevölkerungskreisen stößt.

Dazu haben wir uns eine Reihe von Aktivitäten überlegt, die in diesen Rahmen passen:

„Forst und Naturschutz im Gespräch“

Am 22. März 2018 fand die sehr gut besuchte zentrale Veranstaltung statt. Es waren im Vorfeld so viele Anmeldungen eingegangen, dass wir einen größeren Raum suchen mussten. Anhand von Schwerpunktthemen erfolgte ein direkter fachlicher Austausch zwischen im Wald Beschäftigten und beruflichem und ehrenamtlichem Naturschutz.

Als Gewerkschaft für MitarbeiterInnen in Forst und Naturschutz wollte die IG B.A.U. mit dieser Veranstaltung eine Verbesserung der Kommunikation von Naturschützer*innen und Förster*innen bewirken, um gemeinsam Schutz und Nutzung des Waldes besser in Einklang zu bringen. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der Naturschutz-Akademie Hessen in Wetzlar.

Zu diesem Treffen hat es im Nachhinein sehr viele positive Rückmeldungen gegeben. Interessant war die Feststellung vieler Kolleg*innen, dass wir als Förster*innen zu wenig fachspezifisches Wissen bei vielen Naturschutzthemen haben.

Tag des Baumes in Heidenrod

Am 25. April 2018 trafen wir uns im Gemeindewald Heidenrod mit Fachpolitiker*innen, um vor Ort unsere Vorstellungen für eine moderne, naturschutzgerechte und menschenfreundliche Waldbewirtschaftung darzustellen und zu diskutieren.

Dieser Einladung zu einem zweistündigen Rundgang waren Martina Feldmayer (DIE GRÜNEN), Kurt Wiegel (CDU), Heinz Lotz (SPD) und Gabi Faulhaber (Die Linke) sowie der Landrat Frank Kilian gefolgt. Der hessische Rundfunk und RTL waren gekommen und auch die Printmedien waren von der örtlichen Presse bis hin zur FAZ gut vertreten.

Bei dem Rundgang wurden alle Themen angesprochen, die die Landesvertretung in ihrer Broschüre **„Forderungen an die Wald- und Naturschutzpolitik in Hessen“** formuliert hat.

Claudia Mävers und Bernd Riehm erläuterten dann zusammen mit Frank Subtil (Fachgruppe), an drei Waldbildern die Themen Personal, Naturschutz und naturgemäße Waldwirtschaft. Bei dem zweistündigen Rundgang durch den Wald war genügend Zeit um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Kampagne „Wald-Klima-Schutz“

Bei der letzten Bundeskonferenz konnten wir nach langen Diskussionen erreichen, dass auf Bundesebene die Kampagne „Wald-Klima-Schutz“ aus der Taufe gehoben wurde. Unter engagierter Leitung von Sarah Kuschel wurden eine Reihe Aktivitäten gestartet. Als letztes fand die Umfrage zur Belastung der im Wald Beschäftigten durch den Klimawandel statt, deren Ergebnisse demnächst öffentlich vorgestellt werden. Aus dem Landesvorstand hat sich Bernd Riehm stark in der Kampagne engagiert.

Positionspapier zur Wald- und Naturschutzpolitik in Hessen

Als Vorbereitung für den Landtagswahlkampf in 2018 hat der Landesvorstand im Sommer 2017 ein Positionspapier mit forstpolitischen Forderungen erarbeitet. Der Entwurf griff die Forderungen der Leitanträge zu Forst, Naturschutz und Klimaschutz aus der Landeskonferenz 2016 auf und führte sie zu einem Forderungspapier zusammen. Der Entwurf wurde erst intensiv im Landesvorstand diskutiert, dann veröffentlicht und nach großer Beteiligung der Basis im Herbst 2017 fertig gestellt.

In dem Papier fordert die IG B.A.U. folgende grundlegende Schwerpunktverschiebung bei den Bewirtschaftungsgrundlagen des Landesbetriebes HessenForst:

- Die Gewichtung im Zielsystem für den Hessischen Staatswald (RiBeS) wird dem HWaldG angepasst; die Schutzfunktionen erhalten mehr Gewicht als die Nutzfunktionen.
- Dem Landesbetrieb HessenForst als Bewirtschafter des Staatswaldes werden ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt um alle übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.
- Die Personalstärke muss sich an dem Aufgabenspektrum orientieren, nicht an der aktuell vermarkteten Holzmenge und dem aktuellen Holzpreisniveau.
- Pauschale Abgabeverpflichtungen an den Landeshaushalt sind **aufzuheben**.

Anfang Januar 2018 wurde unser Positionspapier mit den Forderungen in Form einer Broschüre an alle demokratischen Parteien verschickt und um eine schriftliche Stellungnahme dazu gebeten. Alle Parteien – außer der CDU – haben uns zeitnah eine Stellungnahme zugesandt. Mit der SPD, den GRÜNEN und der FDP haben im Laufe des Jahres außerdem sehr konstruktive Gespräche zu den Forderungen stattgefunden. Die CDU hatte sich zunächst nicht gemeldet. Sehr verspätet kam dann doch noch eine schriftliche Stellungnahme, nachdem ein Kollege und CDU-Mitglied noch einmal nachgehakt hatte. Auch mit der CDU haben wir uns dann noch zu einem Gespräch getroffen. Am 28. Oktober 2018 erfolgte dann die Wahl zum Hessischen Landtag.

Der AfD haben wir nach einer internen Diskussion im Landesvorstand unsere Forderungen nicht geschickt, weil sie einerseits zu der Zeit nicht im Landtag vertreten war und wir ihnen andererseits als einer Partei, die zentralen Vorstellungen unserer Gewerkschaft diametral entgegengesetzt, kein Forum bieten wollen.

Damit man sich ein Bild von den Aussagen der Parteien vor der Wahl machen kann, haben wir die schriftlichen Stellungnahmen der Parteien zu unseren Forderungen als Wahlinformation zusammengestellt und vor der Wahl sowohl als INFO an aller Beschäftigten versandt als auch in der FM veröffentlicht.

Unser Forderungspapier hat sich bis heute als umfassender und geeigneter Leitfa-den für unsere forstpolitische Arbeit bewährt.

Waldforum 2017

Im Rahmen des „ersten Hessischen Waldforums“ wurden vor der Erstellung einer neuen Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) in einem öffentlichen Konsultationsprozess die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald diskutiert. Eingebunden waren alle am Wald Interessierten vom Sägewerker-Verband über den Städte- und Gemeindebund, die Naturschutzverbände, die Berufsvertretungen, die Waldpädagogen bis hin zur Schülervvertretung und Wandervereinen.

Die neue RiBeS wurde anschließend auf Basis der Ergebnisse des Forums vom Ministerium formuliert und im Sommer 2018 in Kraft gesetzt.

Der Erhalt der Biodiversität wurde als ein neues Hauptziel in der Richtlinie definiert. Der Naturschutz und die Erfordernisse des Klimawandels gewinnen an Gewicht. Wir

haben zusammen mit der ANW und den Naturschutzverbänden erreicht, dass der Dauerwald als Ziel der Bewirtschaftung genannt wird.

Die IG B.A.U. hat zusätzlich dafür gesorgt, dass der Wald als Arbeitsplatz nicht vergessen wird: die tarifgerechte Bezahlung von allen im Wald Arbeitenden, unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis, sowie die Beschäftigung einer ausreichenden Zahl landeseigenen Personals sind für uns wichtige Ziele, die aufgenommen wurden.

Forstpolitische Arbeit

Der Landesvorstand hat sich sehr intensiv an Diskussionsforen, Pressekonferenzen und Landtagsanhörungen beteiligt und immer wieder Gespräche mit Landtagsabgeordneten initiiert. Bei der Ministerin und bei der Staatssekretärin bzw. dem neuen Staatssekretär sind wir wiederholt mit unseren Themen vorstellig geworden.

Dabei war einerseits unser Positionspapier zu Wald und Naturschutz eine Leitschnur und andererseits wurden die jeweils aktuellen Themen zur Sprache gebracht, wie z.B.:

- Klimawandel und Kalamitäten bedrohen das bestehende Waldgefüge. Der öffentliche Wald muss als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet und finanziert werden, die Zeit des „Wirtschaftswaldes“ ist zu Ende.
- Der demografische Wandel macht sich deutlich bemerkbar. Die Stimmung der Beschäftigten ist auf einem Tiefpunkt. Ca. ein Drittel der Nachwuchskräfte verlässt innerhalb der ersten fünf Jahre den Landesbetrieb wieder.
- Um Nachwuchskräfte zu bekommen, müssen die Arbeitsplätze im hessischen Wald attraktiver werden. Wir brauchen tarifliche Verbesserungen, bessere Ausstattung, Verbeamtung usw.
- Die Verwaltungsstrukturen und -abläufe müssen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Neben den schriftlichen **Stellungnahmen** zu einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, haben wir an einigen Anhörungen im Landtag teilgenommen. Hervorzuheben sind die Landtagsanhörungen zum Besoldungsgesetz 2016, zur Umorganisation des Naturschutzes und die Anhörung der SPD zur Einführung von FSC im Staatswald 2016. Die Themen zu denen wir um Stellungnahmen gebeten wurden decken ein weites Spektrum ab: von der Jagd-Verordnung, der Abtrennung von FE-NA und Nationalparkamt von HessenForst über die Leistungsanreiz-VO bis hin zur Beihilfe-Verordnung und dem Hessischen Personalvertretungsgesetz. Die Erarbeitung dieser Stellungnahmen ist fachlich, inhaltlich und zeitlich sehr aufwändig.

Tarifrunden 2017 und 2019

Mitglieder der Tarifkommission Landesforst Hessen (Angestellte) sind Sonja Heideloff, Michael Köhl (2017), Bernd Riehm, Stefan Bach, Thomas Kopp und Petra Sinn.

Nachdem Hessen unter Ministerpräsident Koch schon 2004 aus der TdL ausgeschieden war, werden seitdem mit dem Land separate Tarifverhandlungen gemeinsam mit ver.di, GEW, GdP und natürlich mit der IG B.A.U. geführt. Für uns am Verhandlungstisch sitzt von hauptamtlicher Seite Michael Schmitt, Fachreferent im IG-BAU-Bundesvorstand und unser absoluter Tarifexperte.

2017

Die Auftaktverhandlung in Wiesbaden gestaltete sich, wie erwartet, schwierig. Von unseren Forderungen u.a. von 6% und vor allem einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrages und Verbesserungen für die Auszubildenden sowie die Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen, hielt Innenminister Beuth nicht viel.

Der erweiterte Landesvorstand der Landesvertretung sowie der erweiterte Vorstand der Regionalfachgruppe Forstwirtschaft führten jeweils am selben Tag eine Sitzung durch und konnten somit unsere Tarifkommission bei der Auftaktveranstaltung in Wiesbaden im Innenministerium begleiten und beeindruckten die anderen teilnehmenden Gewerkschaften durch unsere zahlenmäßige Präsenz.

Im Februar fand ein zentraler Warnstreik der ÖD-Gewerkschaften in Wiesbaden statt um unserer Forderung:

„Landesbeschäftigte sind nicht die Sparschweine des Landes!“

Nachdruck zu verleihen.

An dem Warnstreik beteiligten sich überwiegend Forstwirtinnen und Forstwirte und auch die Azubis waren zahlenmäßig sehr gut vertreten.

Die Mobilisierung der Angestellten und der Beamtinnen und Beamten gelang nur mäßig. Dennoch waren die Streikenden der IG B.A.U. unter den DGB-Gewerkschaften gut erkennbar und vor allem dank der Motorsägen und der Jagdhörner gut hörbar.

In einer Marathonsitzung über zwei Tage einigten sich die Gewerkschaften Anfang März in der zweiten Verhandlungsrunde in Dietzenbach auf deutliche Reallohnsteigerungen sowie strukturelle Verbesserungen im Tarifvertrag.

Im Einzelnen konnten wir Folgendes vereinbaren:

- Entgelterhöhung zum 1. März 2017 um 2,0 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro und ab 1. Februar 2018 um weitere 2,2 Prozent.
- Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 (24 Monate).
- In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wurde ab 1. Januar 2018 in zwei Schritten eine Stufe 6 aufgenommen. Gegenüber der Stufe 5 beträgt der Zuwachs 1,5 Prozent und ab 1. Oktober 2018 3 Prozent.
- Ab dem 1. März 2017 erfolgten Höhergruppierungen unter Beibehaltung der erreichten Stufe.
- Ab dem 1. Januar 2018 konnten alle Landesbeschäftigten und Auszubildenden eine Freifahrtberechtigung zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs in ganz Hessen nutzen.

- Die Ausbildungsentgelte erhöhten sich zum 1. März 2017 und 1. Februar 2018 um jeweils 35 Euro monatlich. Die Übernahmeregulierung für Auszubildende wurde für zwei Jahre verlängert und der Urlaubsanspruch beträgt 29 Tage. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen erhalten die Auszubildenden für notwendige Kosten einer Unterkunft eine Entschädigung entsprechend der Regelungen für die Beschäftigten des Ausbildenden.
- Zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung wurde eine Prozessvereinbarung getroffen. Die Verhandlungen sollten in 2018 abgeschlossen und in der Tarifrunde 2019 über die Inkraftsetzung der Änderungen entschieden werden. Gegenstand der Verhandlungen ist auch die Umstrukturierung der Entgeltgruppe 9.
- Beschäftigte erhalten zukünftig für den Einsatz des privaten PKW auf Wald- und Feldwegen eine monatliche steuerfreie Pauschale in Höhe von 28,00 Euro (bisher 12,00 Euro [steuerpflichtig]). Zunächst beträgt die Entschädigung vom 1. April 2017 bis 31. Dezember 2017 24,00 Euro.

Die Gewerkschaften hatten noch einmal gefordert, dass das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen wird.

Diese Forderung wurde vom Land zeitverzögert aber zumindest wirkungsgleich zum 1.7.2017 umgesetzt. Nach der Sparrunde 2015 und der einprozentigen Erhöhung 2016 ein erfreuliches Ergebnis.

2019

In 2018 war es der IG B.A.U. bei der Tarif- und Besoldungsrunde für den Bund und VKA gelungen, die Entgelte in drei Schritten um rund 7 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten zu erhöhen.

Bedingt durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – sprudelnde Steuereinnahmen, Überschüsse in den öffentlichen Haushalten, sind zunächst sowohl für die Tarifverhandlungen der TdL wie auch für die Tarifverhandlungen in Hessen einheitliche Forderungsempfehlungen der Bundestarifkommission entwickelt worden.

Für Hessen lauten die Hauptforderungen u.a.:

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200,00 Euro monatlich erhöht werden.

Die Auftaktveranstaltung in Wiesbaden blieb ohne ein Angebot des Landes enttäuschend.

Dennoch konnte man die begleitende Warnstreikaktion der IG B.A.U. zur Auftaktaktion durchaus als Erfolg werten, da es uns gelungen ist, Umweltministerin Hinz und der Forstabteilung des Ministeriums unsere forstspezifischen Forderungen zur Tarifrunde 2019 zu übermitteln: Neben der Erhöhung der Tabellenentgelte waren dies:

- Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten um 100,00 Euro monatlich,
- Die Vorschriften zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreicher abgeschlossener Ausbildung (§ 19 TVA-H BBiG und TVA-Forst Hessen) sollen wieder in Kraft gesetzt werden.
- Gestellung der Motorsägen und Betriebsmittel durch den Arbeitgeber.

- Die Forstzulage (§ 19 TV-Forst Hessen) soll sich ab dem 1. Januar 2019 bei allgemeinen Entgelterhöhungen jeweils zu demselben Zeitpunkt wie die 2 Tabelle der Anlage B zum TV-Forst Hessen, und zwar um das Verhältnis der Summe aller Tabellenentgelte nach der Erhöhung gegenüber der Summe aller Tabellenentgelte vor der Erhöhung (Tabellendurchschnitt), erhöhen.
- Erhöhung der Sachzuwendung gemäß § 23 Abs. 7 TV-Forst Hessen auf 38,00 Euro je Kalendermonat.

Nach dezentralen Warnstreiks am 26.02. in Bad Wildungen am Nationalparkamt und am Forstamt Langen, sowie am 26.03. in Kassel, Marburg und Wiesbaden, sowie zur Schlussverhandlung in Dietzenbach konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, dass das Beste seit Jahren ist.

Vorausgegangen waren schwierige Verhandlungen, die zeitweise zu scheitern drohten. Das erste Arbeitgeberangebot verfolgte das Ziel, einer deutlichen Abgrenzung zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) und hätte eine mögliche Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) deutlich erschwert oder gar unmöglich gemacht. In den Verhandlungen drohte das Land sogar, im Rahmen der Übernahme des Verhandlungsergebnisses der TdL, die deutlich besseren hessischen Eingruppierungsmerkmale für die technischen Beschäftigten im Forstdienst aufzuheben und die stufengleiche Höhergruppierung wieder zurückzunehmen.

Dies konnte die IG B.A.U. verhindern!

Die Beschäftigten erhalten in drei Schritten, bei einer Laufzeit von 33 Monaten, eine Lohnerhöhung im Gesamtvolumen von 8 Prozent und eine ausgeprägte soziale Komponente. Über die Laufzeit erhalten alle Beschäftigten mindestens 240 Euro mehr im Monat.

Eine Übertragung der Ergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger durch das Land erfolgte diesmal und wurde im Mai rückwirkend vom Landtag beschlossen.

Gremienarbeit

Die Landesvertretung Hessen ist Mitglied des **Bundesvertretungsvorstandes** der Beamtinnen/beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz. Für Hessen nimmt Ernst-Otto Naumann als stellvertretender Bundesvorsitzender sowie die Vorsitzende an den regelmäßig in Berlin stattfindenden Tagungen teil.

Innergewerkschaftlich spielt der **IG B.A.U.-Regionalrat**, in dem die fünf hessischen Bezirksverbände, die Landesvertretung und die Gewerkschaftsjugend vertreten sind, eine wichtige Rolle. Der Regionalleiter Hannes Rosenbaum ist Gewährsmann für eine pragmatische und kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb dieser so verschiedenen Gewerkschaftsorgane. In 2017 bis 2019 hat sich die Landesvertretung in Person von Peter Krautzberger oder der Vorsitzenden aktiv eingebracht. Leider hat die Beteiligung in der letzten Zeit stark nachgelassen, da aufgrund der Arbeitsbelastung andere Prioritäten gesetzt werden mussten.

Die Vorsitzende und Günter Busch vertreten die IG B.A.U. in der **Landeskommission Beamtinnen/Beamte DGB** und dem **Arbeitskreis öffentlicher Dienst**. Die enge und kollegiale Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen-Dienst Gewerkschaften GdP, GEW und Ver.di und den Kolleginnen und Kollegen vom DGB hat sich bei der Vorbereitung von Streik- und Aktionstagen sehr bewährt. Auch die jährlichen Forderungen zum Haushaltsplan der Landesregierung werden gemeinsam erarbeitet, mit den Parteien diskutiert und pressewirksam aufbereitet. In 2019 wurde unter Mitarbeit von Adolf Biel und Bernd Riehm ein neuer Vorschlag zur Änderung des HPVG erarbeitet, der im Sept. 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der **Landesforstausschuss** hatte in den letzten Jahren viel zu tun. Neben den halbjährlichen Sitzungen, die regelmäßig von Ministerin Hinz geleitet werden, wurden ab 2017 in unzähligen, zeitaufwendigen Sitzungen die Grundlagen für die Neugestaltung der Holzvermarktung entwickelt. Gerlinde Dehos, Rita Kotschenreuther, Claudia Mävers, Bernd Riehm und Harry Trube waren unsere Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium bis 2019. Im neuen Gremium ab 2019 löste Christian Korff dann Harry Trube ab und wird dabei von Frank Subtil unterstützt.

Seit 2014 sind wir ordentliches Mitglied der hessischen **Nachhaltigkeitskonferenz**, dem offiziellen Beratungsgremium der Landesregierung, in dem eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen konkrete Vorschläge für Hessen erarbeiten, wie die Biodiversitätsstrategie und ein Klimaschutzplan praktisch umgesetzt werden können. Im Lenkungskreis und verschiedenen Arbeitsgruppen sind Botho Demant, Rita Kotschenreuther und die Vorsitzende aktiv.

Als Mitglied des **ELER-Begleitausschusses** nutzen wir die Möglichkeit über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Struktur-Fonds mit zu beraten. Hier versuchen wir regelmäßig, Arbeitnehmerbelange einzubringen; wie sich zeigt, ist dies ein mühsames Unterfangen! Hier haben sich Botho Demant, Rita Kotschenreuther, Siegfried Walz und die Vorsitzende beteiligt.

Die IG B.A.U. ist auch ordentliches Mitglied von **PEFC und FSC**. In beiden Gremien versuchen wir vor allem, den Arbeitnehmerrechten und dem Naturschutz im Wald ein angemessenes Gewicht zu verleihen.

Mitgliederentwicklung/ Beitragsentwicklung/ Budget

Unser Mitgliederstand hat sich inzwischen bei ca. 490 eingependelt. Damit haben wir seit der Landeskonferenz vor 4 Jahren ca. 60 Mitglieder eingebüßt. In den 4 Jahren davor hatten wir 150 Mitglieder verloren. Insofern hat sich der Trend deutlich abgeschwächt. Die meisten Abgänge (112) sind dabei bedauerlicherweise durch Tod zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist weiter angestiegen. Erfreulicherweise sind in den letzten vier Jahren fast 60 Kolleg*innen die IG B.A.U. eingetreten.

Das Beitragsaufkommen ist ungefähr gleichgeblieben und damit auch das zur Verfügung stehende Budget. Laut Finanzrichtlinie können wir über 40% unseres Beitragsaufkommens als Budget für unsere ehrenamtliche Arbeit verfügen. Bislang haben wir im Schnitt jedes Jahr ca. 80% des zur Verfügung stehenden Budgets verbraucht. Es

wurde zu 35% für Reisekosten, 25% für Veranstaltungen inclusive Bewirtung, 26% für Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder und 14% für Druckkosten und Werbematerial verausgabt.

Die Landesvertretung führt keine eigene Kasse mehr, sondern nur Verrechnungskonten. Deshalb wird auch kein Kassenbericht erstellt. Die Rechnungslegung und Kassenprüfung erfolgt beim Bundesvorstand. Für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Überweisungen und Einhaltung des Budgets ist seit vielen Jahren Adolf Biel verantwortlich, der dies so korrekt wie geräuschlos erledigt.

Personalratsarbeit

Die Kolleg*innen im Gesamtpersonalrat und im Hauptpersonalrat leisten eine ganz besonders anstrengende und zeitintensive Arbeit. Ihnen sei an dieser Stelle besonderer Dank gezollt!

In dem fünfzehnköpfigen **Gesamtpersonalrat** ist die IG B.A.U. seit der Personalratswahl 2016 mit zwei Beamten und sieben Vertretern der Tarifbeschäftigten vertreten. Der Vorsitz ist weiterhin durch die IG B.A.U. in Person von Harry Trube besetzt. Aus der Landesvertretung konnten wir zwei Sitze im Bereich der Beamt*innen mit Joachim Gröll und Otto Naumann besetzen. Bei den Tarifbeschäftigten vertreten uns die Kolleginnen Sonja Heideloff und Petra Sinn (verstorben 2020) sowie Kay Norman Andresen. Für den im Februar 2020 durch Pensionierung aus dem GPR ausgeschiedenen Otto Naumann ist Martin Starke als ordentliches Mitglied nachgerückt. Für Sonja Heideloff (jetzt Gesamtbetriebliche Gleichstellungsbeauftragte von HF) und Petra Sinn sind Angela Johann und Helga Eiffler nachgerückt.

Im **Hauptpersonalrat** des HMUKLV hat die IG B.A.U. einen der drei Beamtensitze mit Christian Korff und drei der acht Beschäftigtenvertreter-sitze mit Harry Trube, Helmut Ruckert und Heidi Blume (wegen Verrentung ausgeschieden) bzw. ab 2019 Gudrun Hermann errungen. In diesem sehr kollegial arbeitenden Gremium haben die Themen aus dem Forstbereich als größter Beschäftigtenbereich mit den traditionell größten Problemen, weiter an Gewicht gewonnen. Wir haben insbesondere mit der Umgestaltung der Holzvermarktung - Stichwort: HVO - und den Dienstvereinbarungen zum Personalwechsel sowie mit der Evaluierung der Personalvereinbarung „HessenForst 2025“ wichtige Weichen für die nächsten Jahre stellen können.

Die **Personalratswahlen 2020** wurden aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr auf 2021 verschoben. Die Amtszeit der gewählten Personalräte und JAVen verlängert sich um ein Jahr. Die Neuwahlen finden somit im Mai 2021 statt.

FM, INFO, homepage, Öffentlichkeitsarbeit

Die **Forstlichen Mitteilungen** sind unser wichtigstes Presseorgan, das von Siegfried Walz als würdiger Nachfolger des langjährigen Redakteurs Hartmut Brügel professionell verantwortlich geleitet wird. Hier haben wir in fast jeder Ausgabe auf ein bis drei Seiten Themen aus Hessen veröffentlicht.

Daneben wurden drei bis viermal im Jahr **INFO**-Schreiben an alle Mitglieder verschickt, in denen einige Themen vertieft behandelt wurden. Dies musste leider aufgrund zunehmender Arbeitsbelastung ab 2019 eingestellt werden.

Erfreulicherweise können wir auch zunehmend unsere **homepage** zur Veröffentlichung nutzen, die dank Michael Köhl mit viel Engagement bestückt wurde.

Die Öffentlichkeitsarbeit konnten wir in den letzten Jahren immer mehr verstärken. Durch die zunehmenden Kalamitäten ist der Wald wieder stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten. Dies haben wir genutzt durch eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Teilnahme an Pressekonferenzen und öffentlichen Anhörungen, Teilnahme an Funk – und Fernsehauftritten. Auch unsere bundesweite Kampagne „Wald-Klimaschutz“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

In den „neuen Medien“ wie **facebook** oder **twitter** sind wir bisher nicht vertreten. Es wäre erfreulich, wenn sich in Zukunft Verantwortliche finden würden, die den entsprechenden Auftritt in diesen Medien übernehmen könnten. Die „Junge BAU“ gibt dafür ein gutes Beispiel.

Rechtsschutz

Der in der IG B.A.U.-Satzung verankerte Rechtsschutz ist eine wichtige Leistung für unsere Mitglieder. In durchschnittlichen Jahren sind ca. 20 Rechtsschutzfälle zu verzeichnen.

Die Fälle werden meist nach einer Vorprüfung an den DGB-Rechtsschutz (Tarifbeschäftigte) oder kompetente freie Rechtsanwälte (Beamt*innen) übergeben. Otto Naumann, unser stellvertretender Vorsitzender, ist für die Bearbeitung dieser oft sehr zeitaufwändigen Anträge auf Rechtsschutz zuständig.

Was ist aus den Anträgen aus 2016 geworden?

Beim letzten Mal haben wir 3 Leitanträge und weitere 17 Anträge zu den Themen Forst- und Umweltpolitik, Nachwuchsarbeit, Personalangelegenheiten und Dienstbetrieb beschlossen. Damit waren die Arbeitsaufträge der Mitglieder an den Vorstand definiert.

Die **Leitanträge zu den Themen Forst, Naturschutz und Klimaschutz** haben uns als wichtige Richtschnur bei den Gesprächen mit dem Ministerium, der Landesbetriebsleitung und politischen Vertretern gedient. Sie waren eine notwendige Orientierung für unser Handeln. Dies gilt auch für unsere Vertreterinnen und Vertreter im Gesamtpersonalrat, die sich in vielen Punkten auf Forderungen im Leitantrag „Forst“ stützen konnten. Die Leitanträge zu „Naturschutz und Klimaschutz“ wurden in etwas geänderter Form sogar beim Gewerkschaftstag der IG B.A.U. beschlossen und sind damit auf Bundesebene Teil der offiziellen Gewerkschaftslinie.

Leitantrag Forst:

Große Erfolge konnten wir durch immer wiederkehrende Gespräche mit den politisch Verantwortlichen erreichen: Ministerin Hinz hat 2018 ein Moratorium zur Auflösung von Revieren erlassen. In der Folge wurde dem Landesbetrieb untersagt, weiterhin „besitzartenreine“ Reviere zu planen. In der neuen RiBeS wurden einige unserer Forderungen übernommen, wie z.B. die Festlegung, dass Schutzfunktionen höhere Priorität haben als die Holznutzung und dass Jagd als Dienstzeit zu rechnen ist. Im Rahmen der Evaluierung von HessenForst 2025 haben wir erreicht, dass der ursprünglich geplante Stellenabbau weitgehend wieder zurückgenommen wird. Dies hängt jedoch noch davon ab, ob unser Landtag die dazu notwendige Stellenplan- und Budgetänderung im Rahmen des Haushaltes für 2021 mitträgt und beschließt.

Leitantrag Naturschutz:

Diesen Antrag haben wir aufgegriffen um unser politisches Forderungspapier zu Wald und Naturschutz zu entwickeln. Wir haben uns in vielen Pressemitteilungen und Anhörungen zu dem Thema geäußert. Es konnte erreicht werden, dass in der RiBeS die Biodiversität als neues Hauptziel aufgenommen wurde. Inzwischen sind wir ein wichtiger Ansprechpartner für die Medien und die Naturschutzverbände auch für Naturschutzthemen geworden.

Leitantrag Klimaschutz:

Dieser Antrag wurde bei der Bundeskonferenz aufgegriffen und hat dazu geführt, dass die IG B.A.U. die bundesweite Kampagne „Wald-Klima-Schutz“ gestartet hat. Einige Forderungen konnten wir im Rahmen der Diskussion über ein hessisches Klimaschutzprogramm auf Ministeriumsebene einbringen.

Antrag Gesamtverantwortung für den Wald- und Naturschutzbereich

Auch dieser Antrag hat uns als Leitschnur insbesondere bei den forstpolitischen Diskussionen gedient. Wir haben sowohl bei der Überarbeitung der RiBeS als auch ganz intensiv bei der Evaluierung von HessenForst mit Erfolg eingefordert, dass wir uns als „Forstleute“ nicht nur für die Holzproduktion zuständig fühlen, sondern Gesamtverantwortung für das Ökosystem Wald übernehmen wollen und können.

Anträge Zukunftsdiskussion in der IG B.A.U. und Offensive zur Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung

Diese Anträge wurden gemeinsam mit der Fachgruppe „Frauen in der IG B.A.U.“ bei unserem Gewerkschaftstag eingebracht. Auf unserer Ebene haben wir zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften die Kampagne „Gute Arbeit“ unterstützt, in der auch diese Forderungen Platz gefunden haben.

Antrag Beitragsfreistellung für Mitglieder in Ausbildung

Unser Antrag wurde in etwas veränderter Form nach langen Diskussionen in der Bundeskonferenz angenommen und später beim Gewerkschaftstag diskutiert. Das Ergebnis findet sich in der in der neuen Berliner Satzung 2017: Auf Antrag kann der Bezirksverband Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn sie kein Einkommen haben. Mehr war nicht zu erreichen. Wir konnten den anderen Fachbereichen in der Gewerkschaft nicht verständlich machen, warum gerade wir, als Mitglieder mit einem relativ guten Einkommen, diese Beitragsfreistellung fordern, obwohl andere, die viel geringere Einkommen haben, ihren satzungsgemäßen Solidarbeitrag bezahlen.

Anträge Eigenständige Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich als neue Aufgabe, Entwicklung von Werbematerial für den Hochschulbereich und Einrichtung von Aktivengruppen zu gesellschaftspolitischen Themen

Mehr Engagement im Nachwuchsbereich haben auch andere Landesvertretungen gefordert. Auch darüber wurde in der Bundeskonferenz vehement diskutiert.

Inzwischen hat sich Einiges getan: Sarah Kuschel, die sich ganz schnell und engagiert eingearbeitet hat, wurde als Nachwuchs-Referentin eingestellt. Leider verlässt sie die IG B.A.U. zum 1.10.2020 wieder. Wir hoffen, dass sich möglichst schnell Ersatz findet.

Inzwischen gibt es in fast allen Fachhochschulen (außer Göttingen) aktive Hochschul-Gruppen der IG B.A.U. Es wurden Fach-Vorträge zu gewerkschaftlichen Themen für Studierende angeboten. An manchen Hochschulen gab es sogar die Einbindung von Gewerkschafterinnen in die Ausbildungskurse.

Die „Junge BAU“ ist sehr aktiv und bietet sowohl Informationen übers Netz als auch eigene Veranstaltungen z.B. zum Thema Rechtsradikalismus an.

Antrag Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Die Mitglieder der Tarifkommission haben bei jeder Tarifrunde versucht, bei diesem Thema weiter zu kommen. Leider bisher ohne Erfolg.

Stattdessen scheint es Bewegung bei der Diskussion über die Verbeamtung zu geben. Wir erwarten, dass sich in diesem Jahr entscheiden wird, ob bei HessenForst wieder verbeamtet wird. Ein Hauptgrund für diesen Wandel ist die Einsicht, dass HessenForst in Zeiten von Nachwuchsmangel gegenüber anderen Bundesländern wieder attraktiver werden muss.

Antrag Besoldung

Die Tarifabschlüsse für die Angestellten wurden tatsächlich auch für die Beamt*innen übernommen.

Antrag Einarbeitungszeit bei Stellenneubesetzungen

Die Forderung, eine echte Einarbeitungszeit zu ermöglichen, wurde bisher noch nicht erfüllt, obwohl der GPR immer wieder Anläufe unternommen hat. Wir arbeiten weiter daran. Eine besondere Verschärfung der Situation entsteht durch die Tatsache, dass

viele Beamt*innen vor Antritt ihres Ruhestandes noch ihre im Lebensarbeitszeitkonto angesparten freien Tage und Resturlaube nehmen.

Antrag Aufstiegsmöglichkeiten für Forstwirtschaftsmeister

Dieses Thema ist von uns nicht intensiv genug verfolgt worden. Ein über den GPR gestellter Antrag auf generelle Höhergruppierung von auszubildenden FWM nach Entgeltgruppe (EG) 9 wurde von der LBL abgelehnt

Antrag Dienstwagen und private Mitbenutzung

Hier hat sich viel getan. Es war gut, dass wir das Thema fehlende Dienstwagen und unzureichende Möglichkeiten zur privaten Mitbenutzung auch bei Gesprächen mit Politikern immer wieder aufgegriffen haben. Es hat nach intensiven Gesprächen mit der Landesbetriebsleitung einen Anlauf des Landesbetriebes gegeben, der einen vernünftigen Vorschlag einer privaten Mitbenutzung beinhaltete. Dieser wurde nach monatelanger Verzögerung letztlich vom Finanzminister abgelehnt. Dadurch blieb es bei der unbefriedigenden Regelung, die wir momentan haben.

Zumindest wurde aber inzwischen eine Vielzahl von Dienstwagen beschafft und der Aufbau der Dienstwagenflotte geht weiter.

Antrag Betriebsfahrzeuge für FW-Teams/ FWM

Bei diesem Thema hat sich erst etwas bewegt, nachdem die Forstwart-Kollegen des Forstamtes Darmstadt sich über längere Zeit geweigert hatten, ihre PKW's für den Dienst zur Verfügung zu stellen. Durch diese mutige Aktion haben sie dafür gesorgt, dass sie Betriebsfahrzeuge erhielten. Nach und nach werden nun die anderen Forstämter mit Betriebsfahrzeugen ausgestattet. Der vom GPR mitgestaltete Plan der LBL sieht vor, dass bis 2025 alle Forstwart-Teams mit Betriebsfahrzeugen ausgestattet sein sollen, insofern sie dies wünschen.

Antrag Wegstreckenentschädigung

Wir haben über GPR und HPR zusammen mit der Landesbetriebsleitung versucht, die Wegstreckenentschädigung für die privateigenen PKW zu erhöhen. Leider ist der Antrag vom Innenministerium abgelehnt worden. Wahrscheinlich wollten sie für den Forstbereich keinen Sonderweg gestatten. Immerhin kann man nun jedoch auf Antrag einmal jährlich eine „Reinigungspauschale“ beantragen.

Antrag Gestellung der Motorsäge für die Beschäftigten im TV-Forst

Bei diesem Thema konnte endlich im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht werden: Es wurde ein 2-jähriges Pilotprojekt in den Forstämtern Burghaun, Burgwald, Lampertheim und Reinhardshagen gestartet mit dem Ziel, bei Erfolg die MS-Gestellung im gesamten Betrieb einzuführen. Dies wird jedoch noch von einer vorgesehenen Befragung der betreffenden Beschäftigten abhängig gemacht, die eine deutliche Mehrheit für die Gestellung ergeben muss.

Antrag zur verpflichtenden Anwendung der HAFEA im KuPW

Die HAFEA ist seit Jahren ausgelaufen und eigentlich nicht mehr gültig. Eine Neufassung ist geplant. Wir haben in 2020 zusammen mit den Naturschutzverbänden das Ministerium aufgefordert, dringend eine Neufassung zu erarbeiten, damit die aktuellen Waldbauvorgaben sich endlich auch in der Forsteinrichtung wiederfinden. Erst wenn diese vorliegt, kann man fordern, sie auch für den KuPW für bindend zu erklären.

Antrag: Keine Umorganisation von Betreuungswaldrevieren

Hierbei haben wir einen Erfolg erreicht: Das Moratorium für die Auflösung von Revieren wurde vom Ministerium erlassen. Wie sich die Revierstrukturen in den nächsten Jahren entwickeln, hängt sehr davon ab, wer zukünftig für die Beförderung des jeweiligen Waldes zuständig sein wird. Hierzu kann man aktuell keine belastbaren Prognosen abgeben.

Ausblick

Eine ereignisreiche Vorstandsperiode geht zu Ende, die den Einsatz aller aktiven Mitstreiterinnen und Mitstreiter stark gefordert hat. Wir werden auch zukünftig all unsere Kraft investieren, um die Belange der Kolleginnen und Kollegen vehement zu vertreten und uns weiter als Lobbyisten für Wald und Naturschutz engagieren.

In den kommenden Jahren werden viele Umwälzungen und eine Menge zu klärender Fragen auf uns zu kommen. Einige sind jetzt schon abzusehen:

- Wie wird sich der Wald entwickeln? Wie schaffen wir es, überhaupt wieder überall Wald zu etablieren und den vorhandenen Wald zu erhalten?
- In was für einer Organisation werden wir zukünftig den Staatswald betreuen?
- Wie geht es weiter mit dem „Einheitsforstamt“?
- Wer betreut zukünftig welchen Nicht-Staatswald? Ist damit zu rechnen, dass Waldbesitzende aufgrund der mittelfristig leeren Kassen bei Senkung der Beförderungskostenbeiträge ihr Interesse an privaten Dienstleistern verlieren?
- Wie werden Waldbetreuung und Naturschutz besser miteinander verzahnt?
- Woher kommen die vielen neuen Fachkräfte, die im Wald und Naturschutz dringend gebraucht werden?
- Wie sichern wir die tariflichen Rechte der Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht zukünftig bei Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften arbeiten werden?
- Wie schaffen wir es, endlich eine deutliche Anhebung der Löhne für Forst-wirt*innen und Forstwirtschaftsmeister*innen zu erreichen?
- Wie schaffen wir es, möglichst viele Nachwuchskräfte für die IG B.A.U. zu gewinnen?

Es gibt also mehr als genug zu tun, um Antworten auf alle diese Fragen zu finden. Wir sind sicher, dass es uns mit vereinten Kräften gelingen kann.

Abschließend möchte ich persönlich noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich im Landesvorstand, in den verschiedenen Gremien der Gewerkschaft und in den Personalräten mit Kraft, Zeit, Nerven und viel Engagement für unsere Forderungen und Ziele einsetzen. Es hat Spaß gemacht und war eine Freude in einem so kompetenten Team mitzuarbeiten.

Lasst uns diese Arbeit mit neuem Schwung fortsetzen!

Vielen Dank für Euer Vertrauen!

Für den Vorstand:
Claudia Mävers

Neuwahlen des Landesvertretungsvorstandes

Anlässlich der Landeskonzferenz steht auch die Neuwahl des Vorstandes der Landesvertretung an.

Der Vorstand kann sich aus bis zwölf Mitgliedern zusammensetzen:

Vorsitzende*r,
stellvertretende*r Vorsitzende*r,
9 Beisitzer*innen
Kassierer*in

Der*die Kassierer*in wird von der Landeskonzferenz nur bestätigt.

Zu den gewählten Vorstandsmitgliedern kommen die im Geschäftsbericht aufgeführten weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Kraft Amtes gehören dazu der Ehrenvorsitzende, die Landesfachgruppen-Mitglieder des GPR und des HPR, der Vorsitzende der Regionalfachgruppe Forst, die AG-Leiter*innen und andere Experten.

Demokratische Wahlen sollen auf breiter Basis erfolgen, deshalb sind Wahlvorschläge aus der Versammlung ausgesprochen erwünscht.

Um jedoch zu verhindern, dass keine oder zu wenig Wahlvorschläge aus der Versammlung kommen und der Vorstand dann nicht ausreichend besetzt werden kann, wurden vom bisherigen Vorstand schon vorab Wahlvorschläge gesammelt. Diese sind im Folgenden aufgelistet:

Vorsitzende	Claudia Mävers	Revierleiterin HessenForst
stellvertretender Vorsitzender	Bernd Riehm	Revierleiter HessenForst
stellvertretender Vorsitzender	Christian Korff	Revierleiter HessenForst
Beisitzer	Günter Busch	Revierleiter Kommunal
Beisitzerin	Gerlinde Dehos	Revierleiterin HessenForst
Beisitzer	Botho Demant	Schwerbehindertenvertreter
Beisitzer	Joachim Gröll	Revierleiter HessenForst
Beisitzerin	Monika Heupel	Büroleiterin
Beisitzer	Dieter Kisselbach	Revierleiter GmbH Waldeck
Beisitzerin	Christina Lorey	Sachgebietsleiterin LBL
Beisitzer	Bernd Mordziol-Stelzer	Bereichsleiter Produktion
Beisitzer	Gerd Wehnes	Pensionär
Kassierer	Adolf Biel	Pensionär

Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 14. und 15. Januar 2021 in Kassel

Die Landesvertretung kann neben der/dem Landesvorsitzenden fünf Delegierte zur Bundeskonferenz wählen. Außerdem sollten für den Fall der Verhinderung ein bis zwei Ersatzdelegierte gewählt werden.

Die/der Landesvorsitzende ist gesetzte*r Delegierte*r.

Der Landesvertretungsvorstand schlägt für die Wahl der fünf Delegierten und zwei Ersatzdelegierten zur Bundeskonferenz folgende Kolleginnen und Kollegen vor:

Delegierte:

Kay-Norman Andresen

Felix Niedermaier

Michael Köhl

Bernd Riehm

Christian Korff

Ersatzdelegierte:

Botho Demant

Joachim Gröll

Anträge zur Landeskonferenz am 22.10.2020 in Gießen-Kleinlinden

A Leitanträge

1. Resolution Wald in Not
2. Leitantrag Forst
3. Leitantrag Naturschutz

B Personalangelegenheiten

4. Gleiches Geld für gleiche Arbeit
5. Einarbeitungszeit
6. Neubewertung der Stellen im forstlichen Außendienst

C Dienstbetrieb

7. Dienstwagen
8. Verkehrssicherung an öffentlichen Verkehrswegen
9. Gestellung der Motorsäge

A 1

Resolution Wald in Not – mehr Fachkräfte erforderlich!

Die Wälder erfahren deutschland-, europa- und weltweit eine radikale Veränderung der klimatischen Bedingungen. Für alle ist inzwischen sichtbar, mit welcher rasanten Geschwindigkeit sich der Klimawandel auf die Wälder hierzulande auswirkt. Sturmschäden und Dürre führten im Jahr 2018 zu einer extremen Schädlingsplage, die sich jetzt fortsetzt.

Zu den umfangreichen Waldbränden kamen das flächenweise Vertrocknen von Neuanpflanzungen und viele weitere Schädigungen der Bäume. Auch die aktuellen Ergebnisse der Waldzustandsberichte dokumentieren diese Entwicklung.

Die Bundesländer versuchen, die katastrophale Situation in den Wäldern mit verschiedenen Vorhaben zu meistern oder zumindest abzuschwächen. Um den Wald besser an den Klimawandel anzupassen, muss er großflächig aktiv umgebaut und zielgerichtet gepflegt werden.

Dafür braucht es Menschen, die im und für den Wald arbeiten. Zur Rettung unserer Wälder ist qualifiziertes Fachpersonal nötig, das sich im Wald gut auskennt. Der Wald erfüllt wichtige Aufgaben, die uns alle angehen. Er produziert sauberes Trinkwasser, ist Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen, stellt Holz als Rohstoff her, bindet CO² und ist für uns alle ein Ort der Erholung. Die Beschäftigten im Wald sind für all dies Garanten.

Eine echte Waldstrategie muss her!

Eine Strategie, die es ermöglicht, die Ziele der 24. UN-Klimakonferenz in Kattowitz tatsächlich zu erreichen: den Beitrag der Wälder und Waldprodukte zum Klimaschutz aufrecht zu erhalten und bis 2050 noch zu verbessern. Die bisherige Personalpolitik der Länder, des Bundes und der Kommunen in der Forstwirtschaft war verantwortungslos. Aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen wurde Personal abgebaut. Die Zukunft erfordert aber flächendeckend das Engagement von gut qualifiziertem Fachpersonal!

Deshalb fordern wir:

- **Einen sofortigen Stopp der Sparmaßnahmen in den öffentlichen Forstverwaltungen und Forstbetrieben.**
- **Aufbau statt Abbau von qualifiziertem Forstpersonal in Forstbetrieben und Forstverwaltungen.**
- **Das Ende befristeter Beschäftigung in der Daseinsvorsorge.**
- **Die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards in der Waldbewirtschaftung zur Sicherung aller Waldfunktionen und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten.**
- **Eine Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung zum Umbau der Wälder.**

- Die Entwicklung neuer Techniken, von Hilfen und Beratungsangeboten, um alle Waldbesitzenden beim Erhalt und Umbau ihrer Wälder zu unterstützen.
- Einen Ausbau der Umweltbildungsangeboten, denn Wissen schützt.
- Den Mut der Politik, die Gesellschaft vorbehaltlos über den Zustand der Wälder zu informieren und nachhaltig wirkende Entscheidungen zu ihrem Schutz zu treffen!

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____



Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beam-
tinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: A 2
Antragsthema: Leitantrag Forst
Antragsteller: Landesvertretungsvorstand Hessen

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Landesvertretung möge sich auf forstpolitischer Ebene intensiv dafür einsetzen, dass der Landesbetrieb HessenForst in eine neue Organisationsform und Struktur überführt wird.

Begründung:

Die schwerpunktmäßig wirtschaftliche Ausrichtung des Landesbetriebes wird aus mehreren Gründen den Anforderungen an die Bewirtschaftung des Waldes und den Anforderungen der Gesellschaft an den Wald nicht gerecht.

Darüber hinaus zerfällt aktuell in einzelnen Regionen die innere Struktur aufgrund des Fortganges kommunaler und privater Forstbetriebe, so dass eine Neustrukturierung und -organisation eine unausweichliche Folge ist.

Im Rahmen einer Neustrukturierung ist

- a) über die Rechtsform des Betriebes nachzudenken
- b) darauf zu achten, dass sich die regionalen Besonderheiten in den örtlichen Strukturen wiederfinden
- c) dem gesellschaftlichen Ansinnen Rechnung zu tragen, dass Waldbewirtschaftung mehr der Daseinsvorsorge statt der Gewinnerwirtschaftung dient.
- d) zu berücksichtigen, dass im Zuge der Klimaveränderung und dem damit einhergehenden Waldverlust künftig mehr Wald sorgsam verjüngt werden muss, als aus diesem Holz geerntet werden kann.
- e) dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine Organisationsform auf den Weg gebracht wird, die sowohl die Staatswaldbewirtschaftung, als auch die forstliche Dienstleistung und Hoheit in einer Art „Servicestelle Wald“ auf der Fläche abbildet.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: A 3
Antragsthema: Leitantrag zum Naturschutz
Antragsteller: Landesvertretung

Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung an die Bundeskonzferenz - beschließen:

Die Bundesvertretung sowie die Bundesfachgruppe Forst der IG B.A.U. werden aufgefodert, sich intensiv dafür einzusetzen, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung unserer heimischen Wälder verstärkt Naturschutzziele und Erkenntnisse aus der Waldnaturschutzforschung im Sinne einer Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt Eingang finden.

Der gesamte **Öffentliche Wald** muss seine große gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und sich durch die Vorgabe entsprechender Bewirtschaftungsziele und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zu einem **Bürgerwald** entwickeln. Wir wollen keine nur an Gewinn ausgerichtete forstliche Bewirtschaftung unserer Wälder. Der Wald muss bundesweit vorbildlich der Selbstverpflichtung aus dem Countdown 2010 zur Sicherung der nationalen Biodiversität gerecht werden. Gemäß den Natura 2000-Richtlinien sind die Schutzgüter des Waldes in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren oder durch aktives Handeln wiederherzustellen. Die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist besonders innerhalb des Waldes voranzubringen.

Wesentliche Anforderungen und Erkenntnisse aus der Waldbehandlung können dabei in die Bewirtschaftung der freien Landschaft übertragen werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele und Erkenntnisse bedarf es eines umfassenden naturschutzstrategischen Ansatzes, der auf Akzeptanzgewinnung, Wertschätzung von Naturschutzarbeit, Allianzen mit anderen Partnern und den weiteren Ausbau der Wald- und Umweltpädagogik gerichtet ist. Für die besonderen Aufgaben einer intensiver an ökologischen Kriterien orientierten Bewirtschaftung unserer Wälder sind daher verstärkt entsprechende wissenschaftliche Fachkräfte zugewinnen. Dabei ist die Entlohnung den gestiegenen Anforderungen in diesen Bereichen anzupassen. Die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz als konstruktiver Partner ist dabei zu sichern und weiter auszubauen.

Begründung:

„Wälder beherbergen einen Großteil der natürlichen biologischen Vielfalt. Diese Vielfalt hat nicht nur einen Eigenwert, sondern stabilisiert die ökologischen Funktionen und macht den Wald über vernetzte Beziehungen widerstandsfähiger gegenüber Störungen.“¹

Naturschutz und Forstwirtschaft müssen zusammenarbeiten, um eine Integration von Naturschutzzielen und Umsetzung der Erkenntnisse aus der Naturschutzforschung

bei der Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten und damit zu Schutz, Erhalt und Förderung der Biodiversität beitragen zu können.

Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, den Schutz des europäischen Naturerbes und für die Sicherung unserer zukünftigen Lebensgrundlagen kommt dem gesamten **Öffentlichen Wald** eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Die zentrale Legitimation für den öffentlichen Waldbesitz und staatliches Wirtschaften ist das Erbringen von Leistungen für die Allgemeinheit. Dazu gehören ausdrücklich auch Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Naturschutz. Der Schutz des europäischen Naturerbes darf sich auf diesen Flächen nicht allein auf das Verschlechterungsverbot beschränken.

Die IG B.A.U. muss als gesellschaftspolitisch mitprägende und verantwortungsbewusste Kraft diese elementaren zukünftigen Herausforderungen verstärkt aufgreifen und dabei ihren Teil zur Aufklärung und Problemlösung in den ihr zugänglichen Politikbereichen beitragen. Der Wald spielt dabei eine zentrale Rolle.

¹⁾ S. Winter, H. Begehold, M. Herrmann, M. Lüderitz, G. Möller, M. Rzanny, M. Flade
Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, 2015

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beam-
tinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: B 4
Antragsthema: Gleiches Geld für gleiche Arbeit
Antragsteller: AG Rhein-Main

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Landesvertretungsvorstand Forsten und Naturschutz in Hessen und die Tarifkommission Forst werden aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, die Unterschiede zwischen dem Nettoentgelt der forstlichen Angestelltenvergütung und der Beamtenbesoldung der vergleichbaren Besoldungsgruppe zu beseitigen. Diese Unterschiede könnten über eine Zulage (vgl. Bayrische Staatsforsten) ausgeglichen werden.

Begründung:

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein Grundsatz, der auch im öffentlichen Dienst befolgt werden sollte.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beam-
tinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: B 5
Antragsthema: Einarbeitungszeit
Antragsteller: AG Rhein-Main

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

dass die Landesbetriebsleitung aufgefordert wird, grundsätzlich bei Übernahme einer neuen Stelle oder Amtes, insbesondere durch Nachwuchskräfte, die Einführung einer ausreichenden, fachlich begleiteten Einarbeitungszeit einzurichten.

Begründung:

Die immer umfangreicher und spezieller werdenden Aufgaben und Funktionen im Forstbereich erfordern im Interesse einer gleichbleibend hohen Arbeitsqualität einen nahtlosen Übergang bei der Stellenneubesetzung. Nur durch eine fachlich begleitete Einarbeitungszeit, möglichst durch die/den bisherige/n Stelleninhaber*in, ist die Kontinuität der Arbeit im Team, ohne zusätzliche Belastungen aller zu erreichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beam-
tinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: B 6
Antragsthema: Neubewertung der Stellen im forstlichen
Außendienst
Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Landesvertretungsvorstand Forsten und Naturschutz in Hessen wird aufgefor-
dert, sich intensiv dafür einzusetzen, die Stellen im forstlichen Außendienst den ver-
änderten Ansprüchen gemäß zu bewerten.

Begründung:

Die Ansprüche an den forstlichen Außendienst haben sich in den letzten 15 Jahren
(Zeitraum seit der letzten pauschalen Höherstufung) stark erhöht.

- Hoher Freizeitdruck auf den Wald mit daraus resultierenden Abstimmungsbe-
darf und Konflikten
- Gestiegenes Interesse der Bevölkerung
- Komplexerer Holzverkauf im Betreuungswald
- Stark gestiegener Beratungsaufwand im Privatwald
- Hohe Spezialisierung der Funktionsbediensteten
- Starke Zunahme des Einsatzes von betriebsfremdem Personal
- Zunehmende Verschiebung der Arbeitsbelastung von forstlicher Kerntätigkeit
zu Konfliktmanagement

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beam-
tinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: C 7
Antragsthema: Dienstwagen
Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die HessenForst wird aufgefodert, dass alle Mitarbeiter im Außendienst, die einen Dienstwagen wünschen, diesen zur Verfügung gestellt bekommen. Den Mitarbeitern, die es wünschen, soll eine private Nutzung ermöglicht werden, die auf einer Besteuerung des geldwerten Vorteils beruht (vergleichbare Regelung wie BaySF).

Begründung:

Die derzeitige Regelung der privaten Mitbenutzung ermöglicht keinen vollwertigen privaten Einsatz und führt in den meisten Fällen weiterhin zu Vorhaltung eines privaten Kraftfahrzeuges. Um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und insgesamt zur Reduzierung von Kraftfahrzeugen beizutragen, wäre eine Regelung analog zur Privatwirtschaft (Besteuerung des geldwerten Vorteils) sinnvoll.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonferenz der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: C 8
Antragsthema: Neuregelung der Kostenübernahme für Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen
Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird dazu aufgefordert, sich auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Überwachung und Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrswegen verändert werden. Diese Kosten müssen zukünftig vom Straßenbaulastträger übernommen werden.

Begründung:

Die Waldeigentümer, deren Wälder an öffentliche Verkehrswege angrenzen, sind zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und den daraus resultierenden Kosten verpflichtet. Durch die durch den Klimawandel verursachten Waldschäden steigen die Kosten dafür exponentiell. Die Waldeigentümer haben weder auf die Verkehrswege noch auf den Klimawandel maßgeblichen Einfluss, müssen diese Verkehrssicherungskosten jedoch alleine tragen.

Diese Kosten sollten zukünftig stattdessen vollumfänglich den Straßenbaulastträgern (Kommunen, Kreisen, Ländern, Bund) in Rechnung gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Anträge zur Landeskonferenz der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG B.A.U.**

Antrag Nr.: C 9
Antragsthema: Gestellung der Motorsägen
Antragsteller: AG Rhein-Main

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die Landesvertretung wirkt darauf hin, dass die Tarifpartner mit dem Ende der Pilotphase „Gestellung der Motorsäge“ im Jahr 2022 einen Zeitplan für die Gestellung der MS und der Betriebsmittel erstellen, um eine zügige Bereitstellung der Arbeitsmittel in allen Forstämtern gewährleisten zu können.

Begründung:

Eine Motorsäge stellt ein Arbeitsmittel dar und ist vom Arbeitgeber zu stellen.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____